

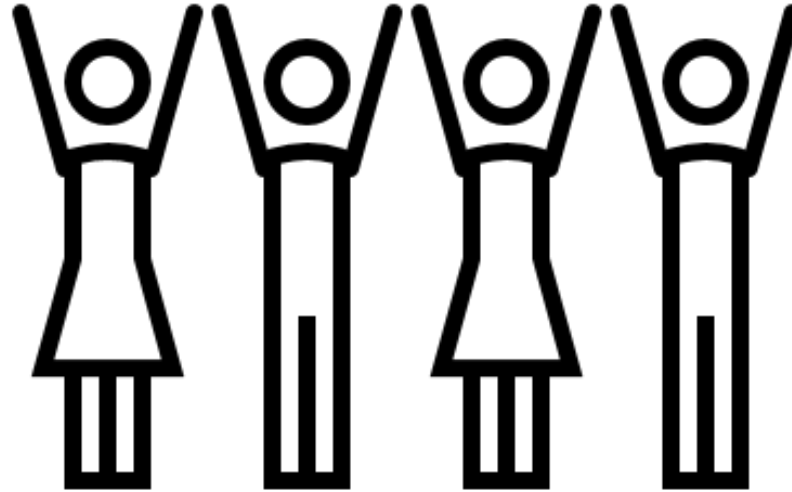


Herzlich Willkommen zur Gemeindeversammlung!

Gesetzliche Anforderungen und Informationen

- Die Gemeindeversammlung ist im amtlichen Publikationsorgan (Gemeinde-Homepage) rechtzeitig ausgeschrieben worden (5. November 2025)
- Die Einladung mit der Traktandenliste und dem Kurzbeschrieb des Geschäfts ist an die Haushaltungen verteilt worden
- Das Weisungsheft mit dem Beleuchtenden Bericht konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden
- Alle Akten sind ordnungs- und fristgerecht seit 19. November 2025 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt

Stimmberechtigte & Wahl der Stimmenzähler/-innen



Rechtliche Hinweise

- Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung sind sofort zu rügen, spätestens vor dem Ende der Gemeindeversammlung
- Anträge oder Beanstandungen zur Ankündigung, Einladung oder Traktandenliste können jetzt vorgebracht werden

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes eingegangen.



Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Abnahme der Revision der Verordnung zum Kommunikationsnetz

Im Anschluss orientiert der Gemeinderat über aktuelle Themen.



Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag des Gemeinderates

	Budget 2026	Budget 2025
Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	8'500'080	8'820'000
Gesamtertrag	8'500'080	8'842'700
Ertragsüberschuss	0	22'700
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)		
Ausgaben	1'473'000	1'821'000
Einnahmen	194'000	194'000
Nettoinvestitionen (VV)	1'279'000	1'627'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)		
Ausgaben	0	40'000
Einnahmen	0	0
Nettoinvestitionen (FV)	0	40'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag	8'400'000	7'930'000
Steuerfuss	28 %	28 %



Schwerpunkte der Budgetentwicklung

(Erfolgsrechnung)

Pflegefinanzierung ambulant (Spitex)	100'600
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	82'000
Ressourcenausgleich Kantonalen Finanzausgleich	-89'000

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Interne Verrechnungen des Personalaufwands

- Über alle Haushalte saldoneutral
- Gebührenhaushalte: 1.25 Stellen Werk, 0.4 Stellen Finanzverwaltung

Personalentwicklung

- Personalbestand Verwaltung und Werk: 9.2 Stellen, zuzüglich Kleinpensen
- Personalaufwand steigt um 3.8 % (Teuerungsanpassung, Lohnanpassungen, Besetzung vakanter Stellenprozente, Abbau 0.2 Stellen bei Auslagerung Liegenschaften)

Ausgabenlimite Gemeinderat

- Ausschöpfung laufendes Jahr (neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Stand 30.11.2025): 19.7 %
- Marginale Bindung des Budgets 2026 durch Beschlüsse wiederkehrender Ausgaben
- Punktuelle Bindungen im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung

Investitionen Verwaltungsvermögen

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

- | | | |
|--|-----|---------|
| - Unterflurcontainer (Abfallwirtschaft) | CHF | 146'000 |
| - Feldstr., Püntstrasse bis Nr. 46, Neubau Meteorleitung | CHF | 168'000 |

Verkehr

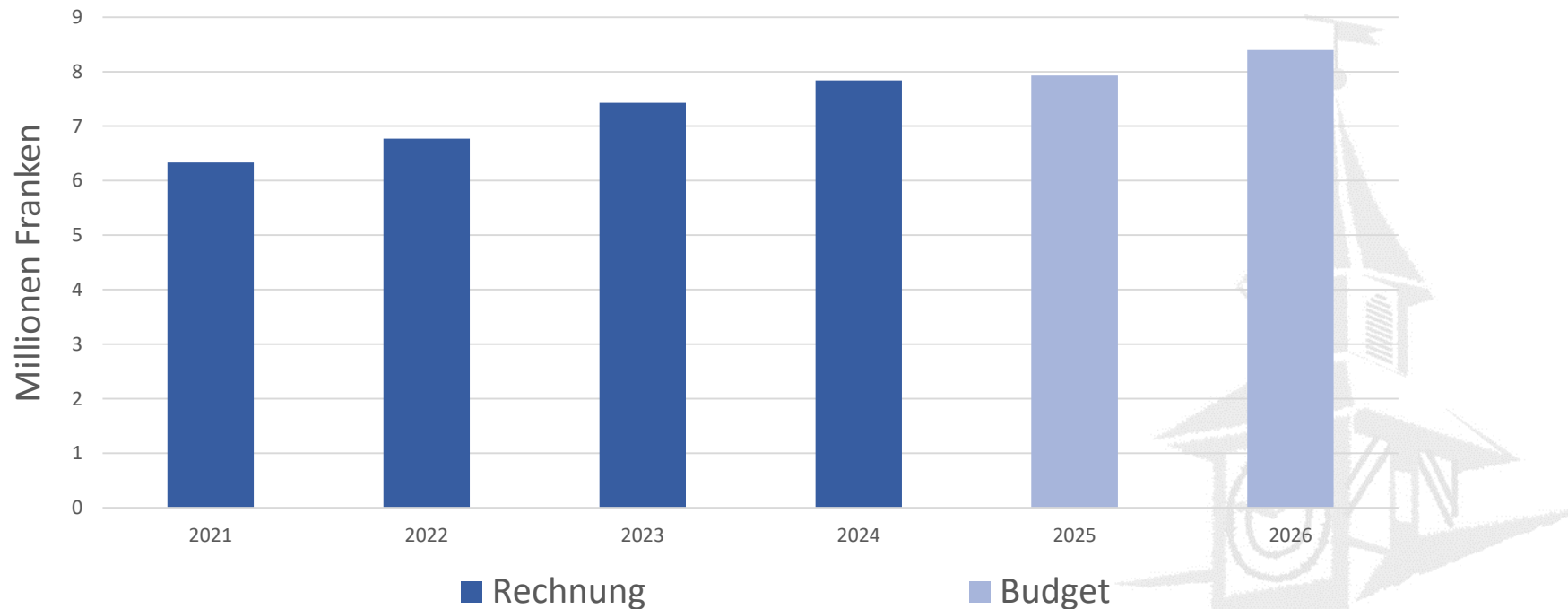
- | | | |
|---|-----|---------|
| - Sanierung Püntstr., Feldstr. bis Haldenstr., Strassenarbeiten | CHF | 175'000 |
| - Sanierung Feldstr., Püntstrasse bis Nr. 46, Strassenarbeiten | CHF | 140'000 |
| - Tempo 30 – Massnahmen Umsetzung | CHF | 100'000 |

Verwaltungsliegenschaften

- | | | |
|------------------------------------|-----|---------|
| - Projekt Mehrzweckgebäude, Neubau | CHF | 100'000 |
|------------------------------------|-----|---------|

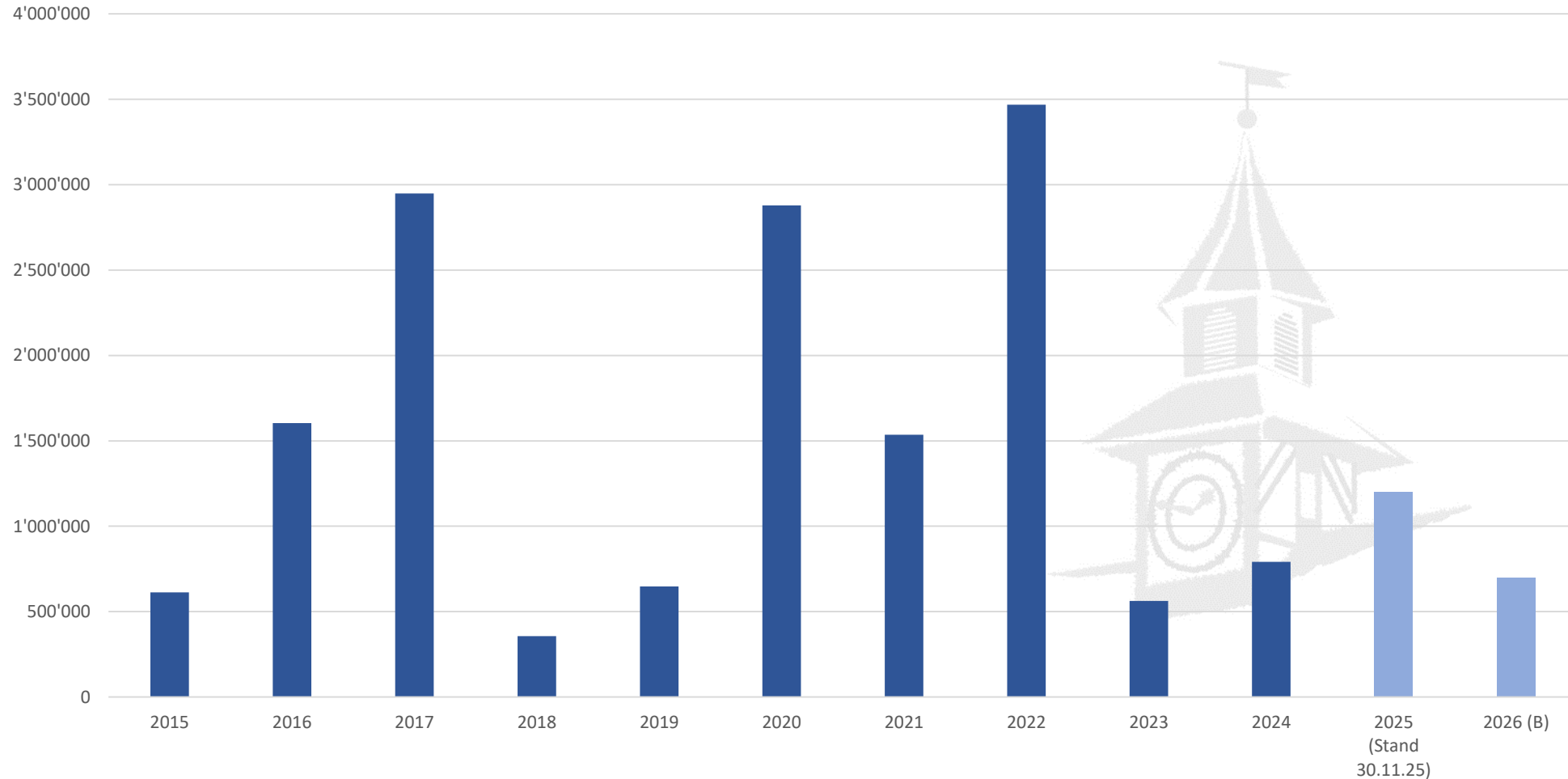
Ertrag ordentliche Steuern

(in Mio. CHF, bei hypothetischem Steuerfuss 100 %)



- Steuereinnahmen 2025 gegenüber Budget CHF +87'000 / +3.9% (geschätzt auf Basis der verrechneten Steuern 2025 mit Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums)
- Differenz zwischen B 2026 und B 2025: CHF +180'000

Grundstückgewinnsteuern (CHF)



Erfolgsrechnung bereinigt um ausserordentliche Erträge

(CHF)

(Budget 2026)

Ertragsüberschuss budgetiert 0

Ertrag aus GGSt über 0.7 Mio. 0

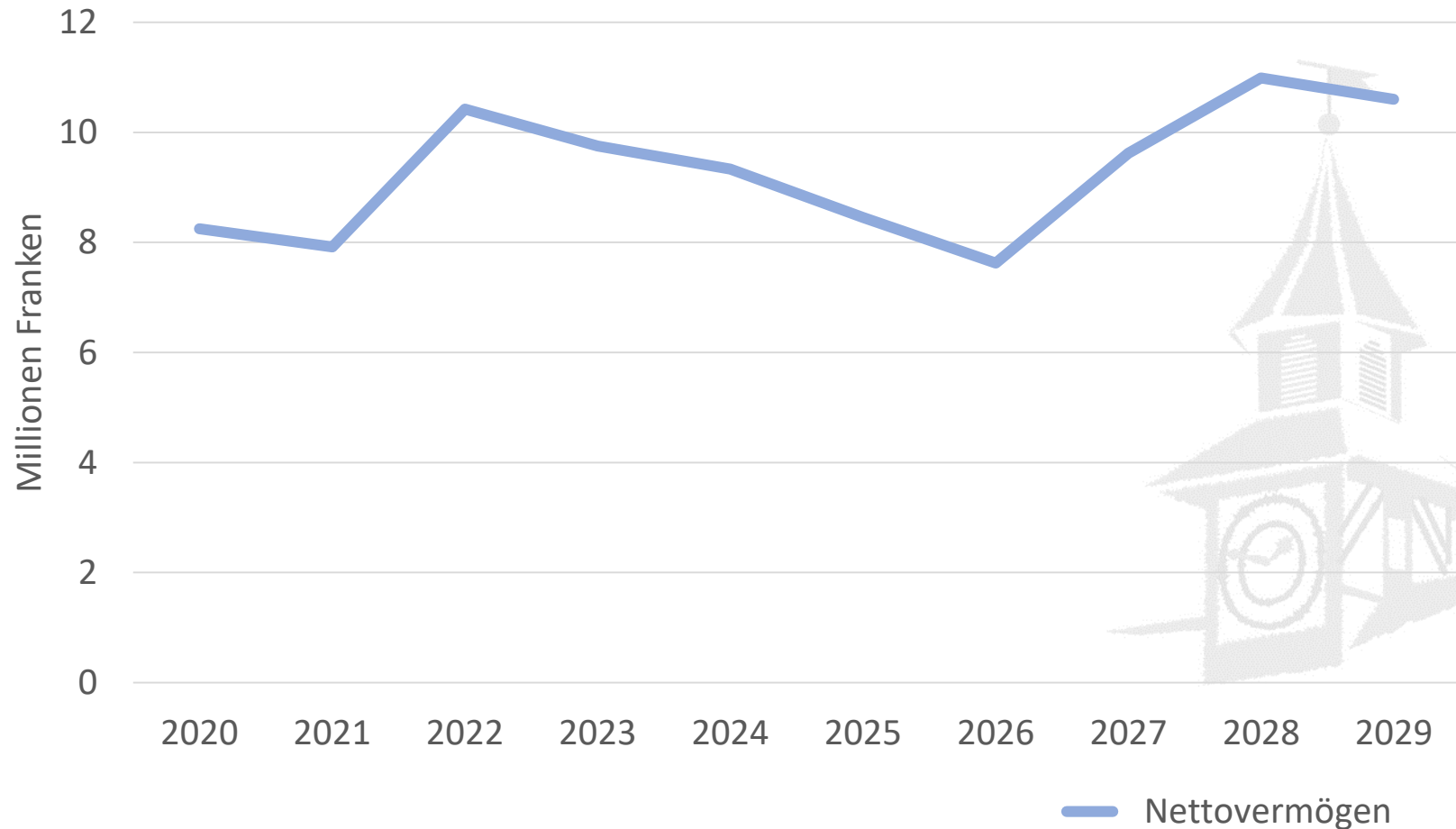
Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve + 573'000

Aufwandüberschuss ohne a. o. Erträge - 573'000

- Budgetausgleich von Entnahme aus finanzpolitischer Reserve abhängig
- Strukturelles Defizit aufgrund höherer Steuereinnahmen etwas verringert:
6.8 Steuerfussprozent (gegenüber 8.9 Steuerfussprozent Stand Re 2024)

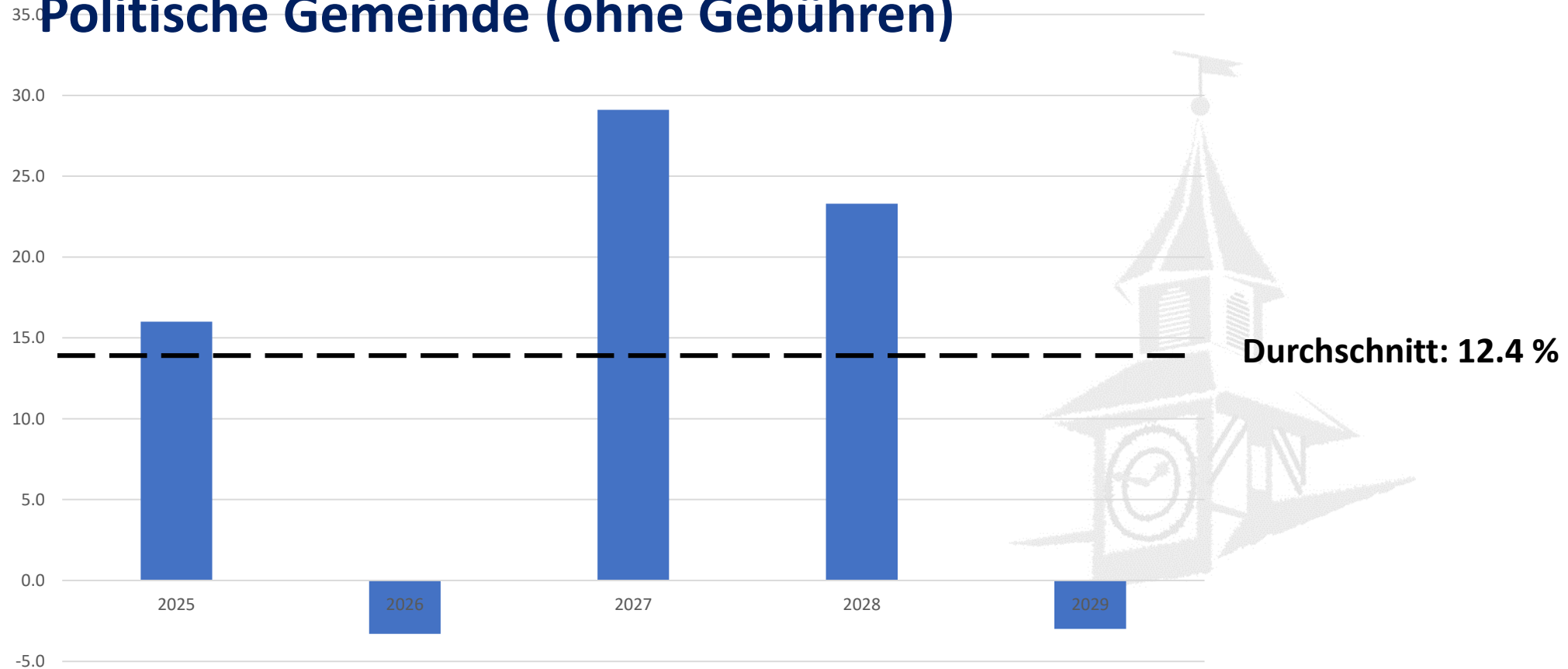
Nettovermögen

Politische Gemeinde (Steuerhaushalt ohne Gebühren)



Selbstfinanzierungsanteil in Prozent

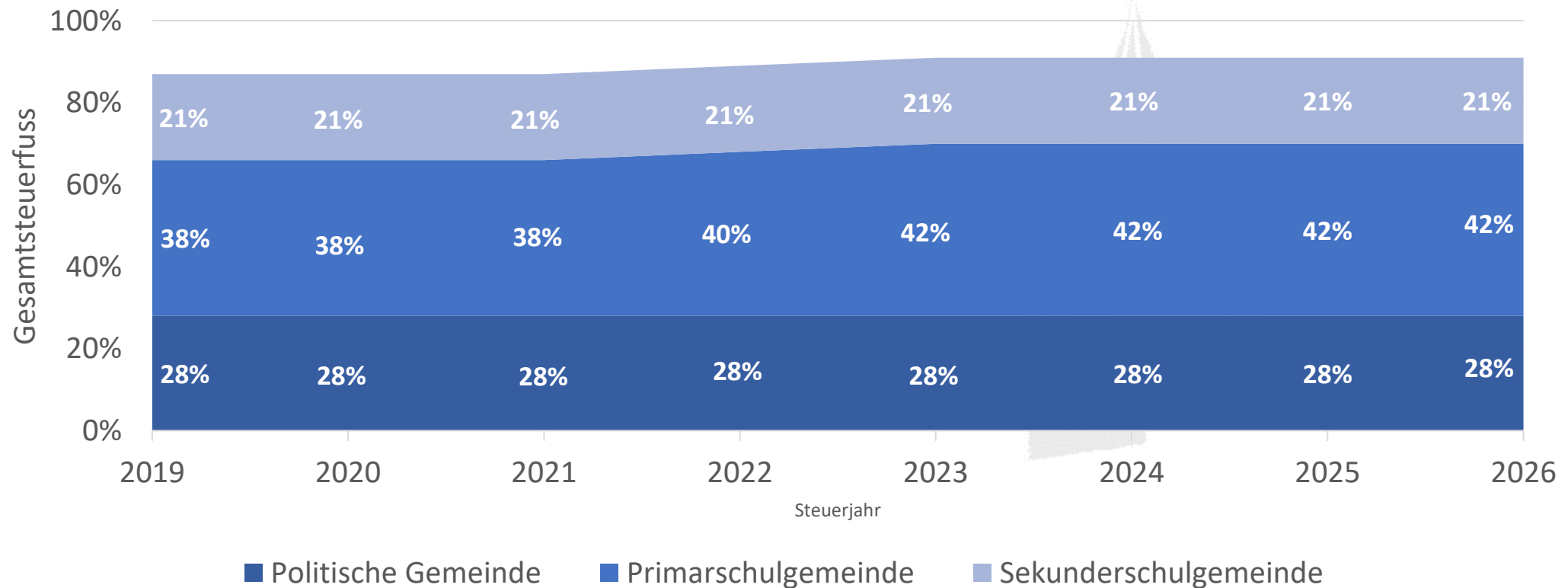
Politische Gemeinde (ohne Gebühren)



Steuerfüsse Aesch

Antrag Steuerfuss 2026, Politische Gemeinde: 28% (unverändert)

Beantragte Steuerfüsse der drei Gemeinden im Fünfjahresvergleich:



Begründung des Antrags zum Steuerfuss

- Finanzplan Vorjahr: Erhöhung des Steuerfusses von 28 % auf 33 % vorgesehen
- Vorerst noch Antrag auf gleichbleibend 28 %, da die Dimensionierung des Projekts Neubau Mehrzweckgebäude noch nicht festgelegt ist

Aber:

- Ausgleich der Rechnung bleibt herausfordernd
- Ausreichende aufwandseitige Entlastung kaum möglich, da überwiegender Teil des Aufwands nicht beeinflussbar
- Verminderung des Leistungsniveaus: fragliche Akzeptanz
- Investitionen: grösste aufwandseitige Steuerungsmöglichkeiten
- Hoffnung auf weiterhin steigende ordentliche Erträge bei Einkommenssteuer und Grundstückgewinnsteuer

- **Erhöhung der ordentlichen Erträge mittelfristig erforderlich**
- **Finanzplan 2025–2029: Noch keine Erhöhung des Steuerfusses eingerechnet**
- **Kommende Anträge werden mit Investitionsvorhaben koordiniert**

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.



Zusätzliche Informationen zu den Bemerkungen zum Budget 2026

Quelle: Swissplan, Finanzplaner unserer Gemeinde

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Aesch ZH

Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die internen Verrechnungen des Personalaufwandes wurden geändert und dürften näher an der Realität liegen als im Budget 2025. Die RPK bezweifelt jedoch, dass die Beträge insbesondere in den Gebührenhaushalten angemessen sind. Die Gebührenhaushalte weisen teils sehr grosse Aufwandüberschüsse aus, welche massgeblich aus den überhöhten Belastungen durch interne Verrechnung verursacht werden.
- Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung ist weiter angewachsen. Die RPK erwartet, dass der Gemeinderat die Bereiche mit überproportional hohen Kosten im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Kanton Zürich überprüft, um eine nachhaltige Kostensenkung zu erreichen. Davon betroffen ist insbesondere der Personalaufwand. Aber auch im Sachaufwand sind zahlreiche Positionen enthalten, welche zwar in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates liegen, jedoch jeglichen Sparwillen vermissen lassen. Auch auf der Ertragsseite erkennt die RPK Optimierungspotential (z.B. Liegenschaften Bewirtschaftung, Saalvermietung, etc.).
- Kann der Finanzhaushalt nicht rasch massgeblich verbessert werden, droht der Verbrauch des vorhandenen Nettovermögens, noch bevor die bevorstehenden grossen Investitionen in die Infrastrukturbauten begonnen werden können. Sehr grosse Steuerfusserhöhungen dürften in Zukunft die Folge sein.
- Die RPK erachtet es als nicht zielführend, dass ein Aufwandüberschuss auf Grund des stetig steigenden strukturellen Defizits über eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserve ausgeglichen wird. Hinzu kommt, dass bei der erstmaligen Bildung der finanzpolitischen Reserve der Gemeindeversammlung erklärt wurde, dass damit zukünftige Abschreibungen der neuen notwendigen Infrastrukturbauten (z.B. Mehrzweckgebäude) finanziert werden sollen.

Die RPK erwartet vom Gemeinderat, die Bemerkungen umzusetzen, damit in den kommenden Budgets eine deutliche Verbesserung erkennbar wird.

Finanz- und Aufgabenplan

Finanzcockpit

Gemeinde

Aesch

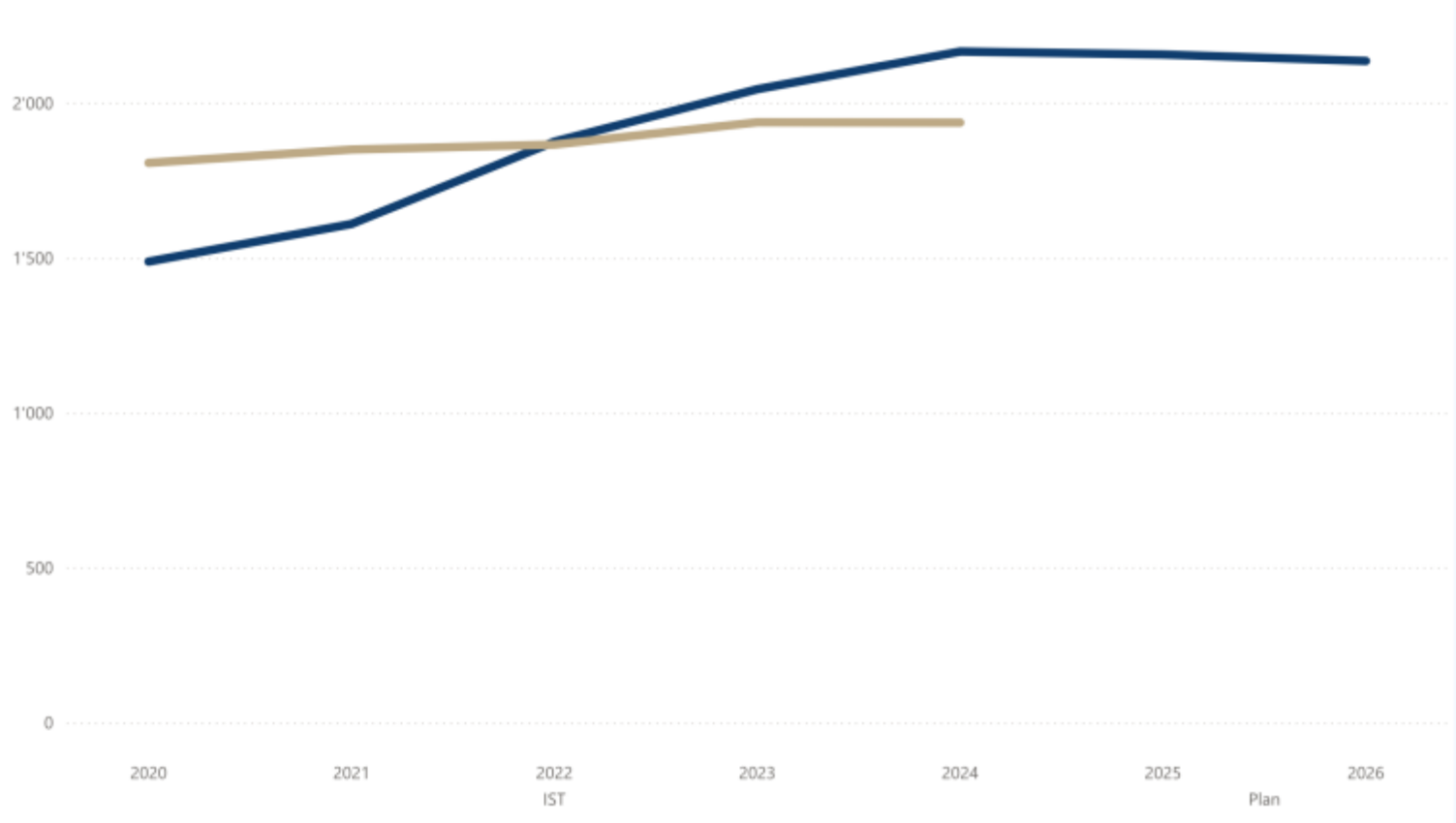
Haushaltebene

Polit. Gemeinde Steuerhaushalt



Nettokosten Gemeinde (ohne Schule) pro Einwohner

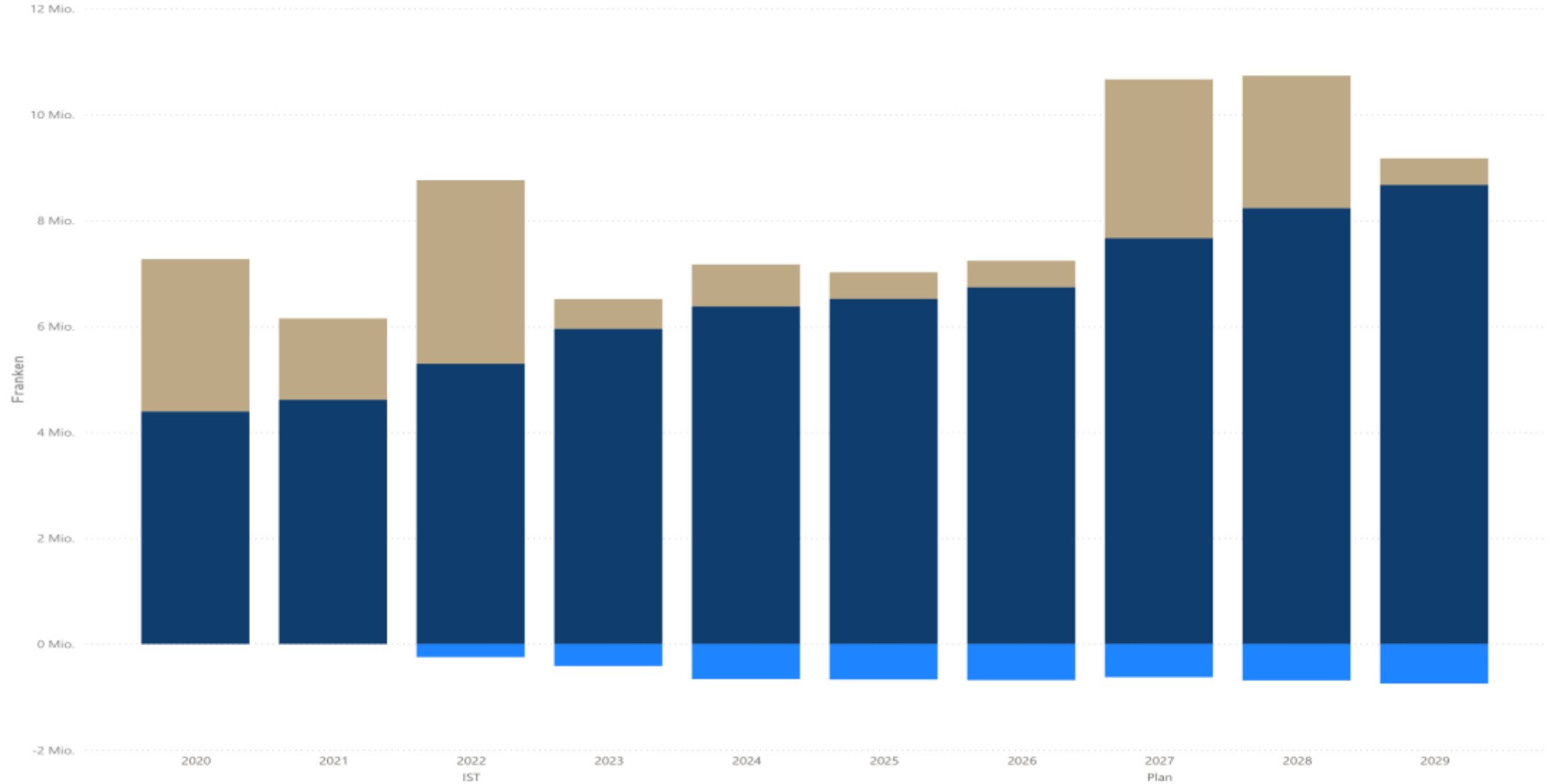
● Gemeinde ● Median



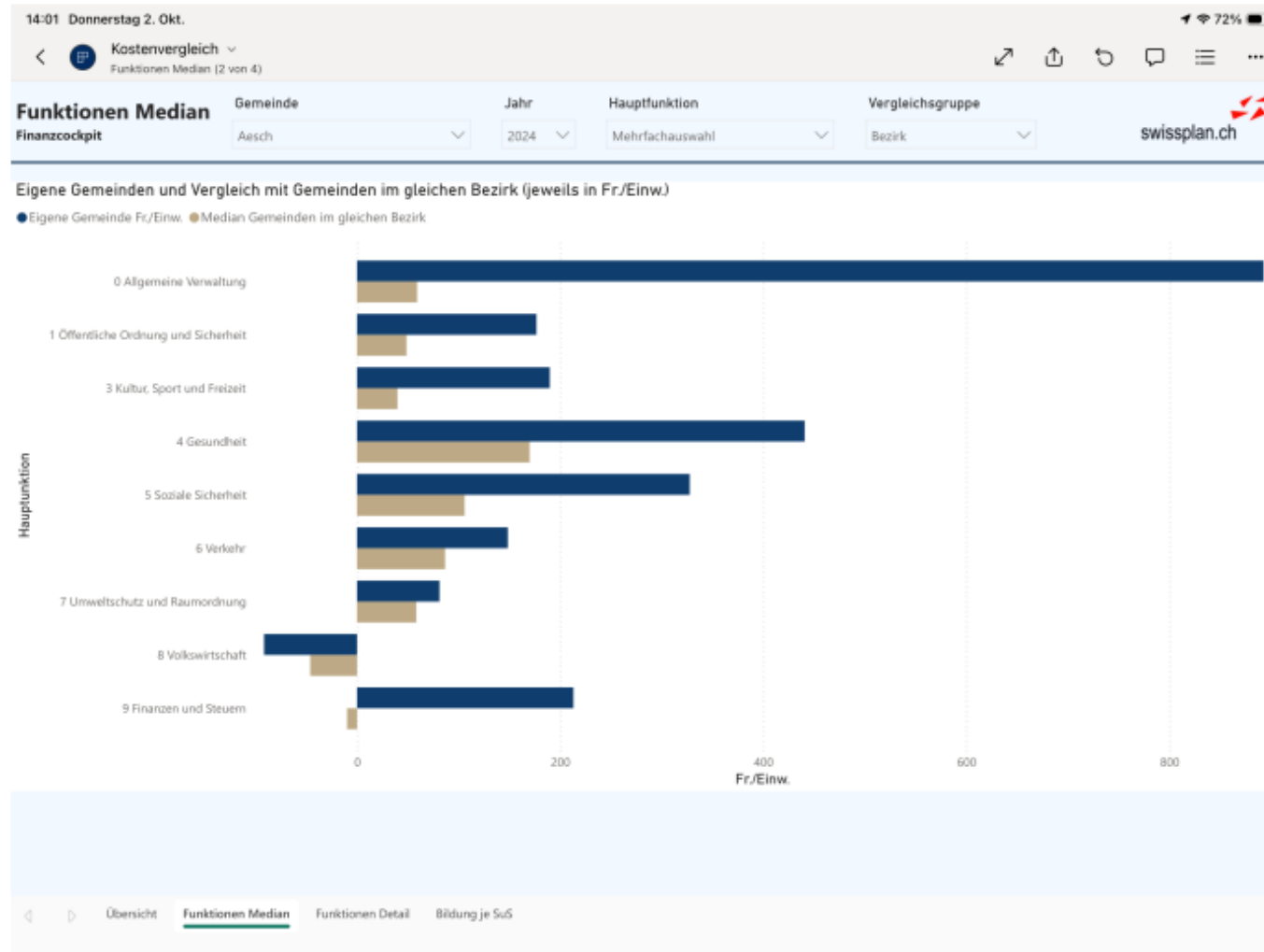
Kennzahl

Nettokosten Gemeinde (ohne Sch...

Legend: Fiskalbereich ohne Grundstückgewinnsteuern (dark blue), Finanzausgleich (light blue), Grundstückgewinnsteuern (tan)



Egal mit wem oder was wir uns vergleichen...



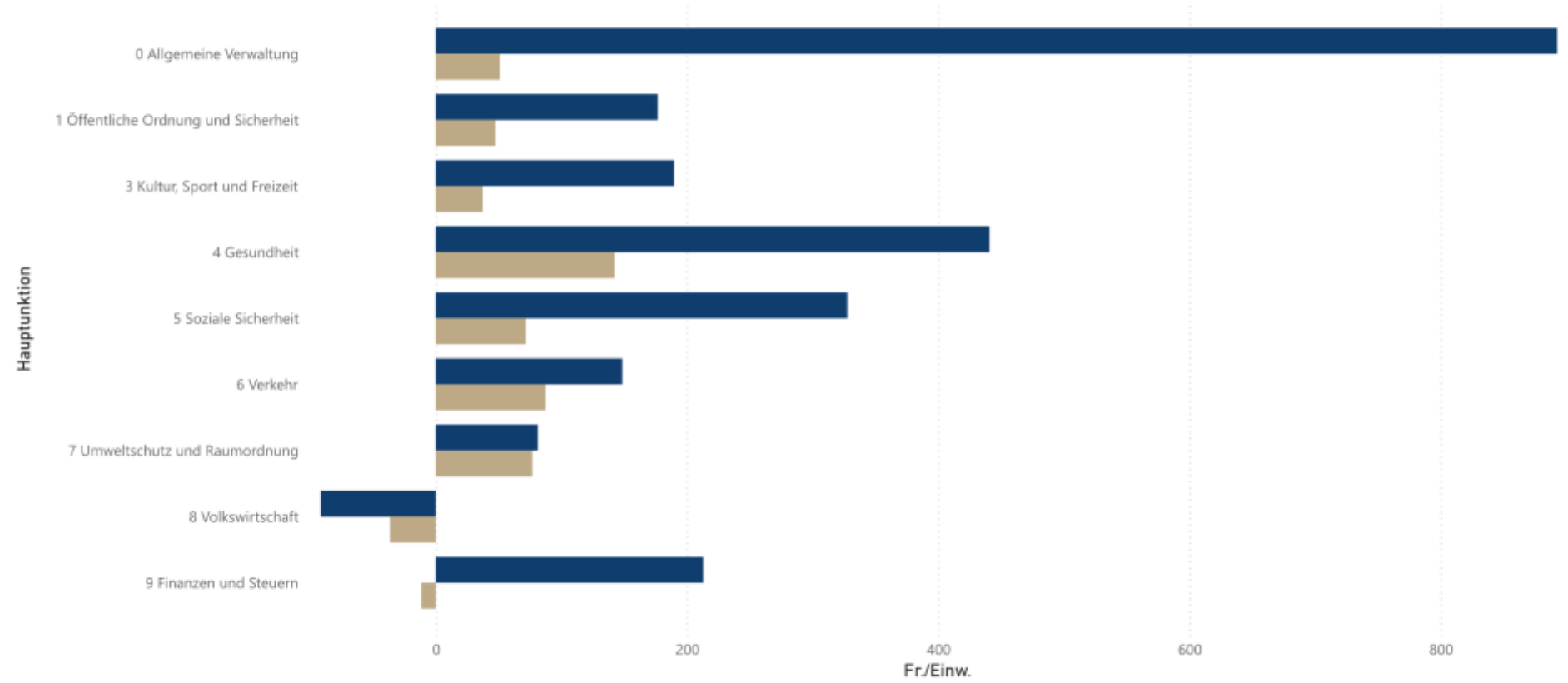
Funktionen Median
Finanzcockpit

Gemeinde: Jahr: Hauptfunktion: Vergleichsgruppe:



Eigene Gemeinden und Vergleich mit Gemeinden mit ähnlicher Steuerkraft (jeweils in Fr./Einw.)

● Eigene Gemeinde Fr./Einw. ● Median Gemeinden mit ähnlicher Steuerkraft





Funktionen Median

Finanzcockpit

Gemeinde

Aesch ▾

Jahr

2024 ▾

Hauptfunktion

Mehrfachauswahl ▾

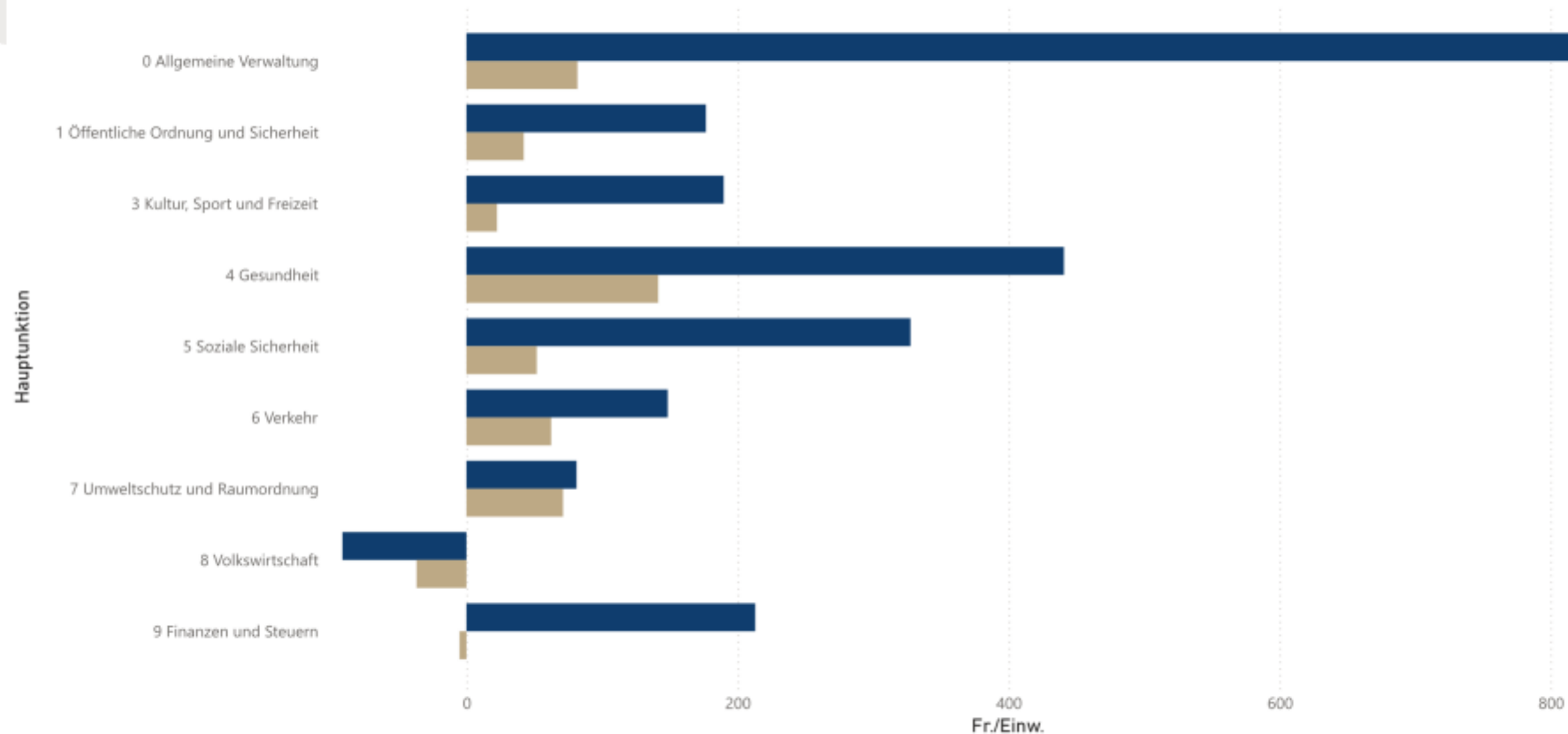
Vergleichsgruppe

Einwohner ▾

swissplan.ch 

Eigene Gemeinden und Vergleich mit Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl (jeweils in Fr./Einw.)

● Eigene Gemeinde Fr./Einw. ● Median Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl



Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.



Gemeindeversammlung

2. Abnahme der Revision der Verordnung zum Kommunikationsnetz



Revision Verordnung Kommunikationsnetz

- **Hintergrund:** Am 25. Juni 2025 hat die Gemeindeversammlung der Verpachtung des Kommunikationsnetzes zugestimmt. Die entsprechende Verordnung muss daran angepasst werden.
- **Zusammenfassung der Änderungen:**
 - Entlassung aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb (Art. 3, Art. 24)
 - Finanzierung durch Pächterträge (Art. 23)
 - Anschlussgebühren gemäss Anzahl Anschlüssen (Art. 26)
 - Formelle Anpassungen (Art. 6, Art. 14, Art. 15, Art. 16, Art. 21, Art. 32, Art. 34)

Entlassung aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb

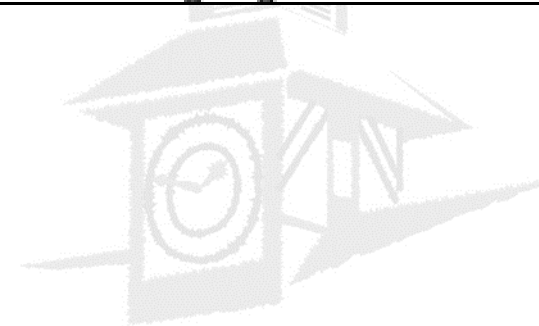
<p>Art. 3 Stellung und Aufgaben</p> <p>Das Kommunikationsnetz wird als separate Aufgabenstelle im steuerfinanzierten Gemeindehaushalt geführt. Es steht unter Aufsicht und Verwaltung des Gemeinderates nach Art. 26 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Aesch vom 28.9.2025.</p> <p>Soweit gemäss dieser Verordnung Aufgaben und Kompetenzen nicht ausdrücklich dem Gemeinderat zugeordnet sind, kann der Gemeinderat die Verwaltung, die Nutzung und den Betrieb einer Kommission oder einer externen Stelle übertragen</p>	<p>Art. 3 Stellung auf Aufgaben</p> <p>Das Kommunikationsnetz ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb im Sinne von § 88 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 20.4.2015 (Gemeindeggesetz). Es steht unter Aufsicht und Verwaltung des Gemeinderates nach Art. 26 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Aesch vom 28.9.2008.</p> <p>Soweit gemäss dieser Verordnung Aufgaben und Kompetenzen nicht ausdrücklich dem Gemeinderat zugeordnet sind, kann der Gemeinderat die Verwaltung, die Nutzung und den Betrieb einer Kommission oder einer externen Stelle übertragen</p>
<p>Art. 24 Rechnungsführung</p> <p>Die Rechnung über den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Kommunikationsnetzanlage wird im steuerfinanzierten Gemeindehaushalt geführt.</p>	<p>Art. 24 Rechnungsführung</p> <p>Über den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Kommunikationsnetzanlage wird separat Rechnung geführt.</p>

Finanzierung durch Pachterträge

Art. 23 Grundsatz	Art. 23 Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit
<p>Für die Kostendeckung stehen die nachfolgenden Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussgebühren • Definierte Pachterträge aus dem Pachtvertrag 	<p>Das Kommunikationsnetz muss selbsttragend sein. Für die Kostendeckung stehen die nachfolgenden Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussgebühren • Modernisierungsgebühren • Leitungsmieten und Betriebsbeiträge von Providern • Pachterträge aus einer allfälligen Verpachtung des Netzes

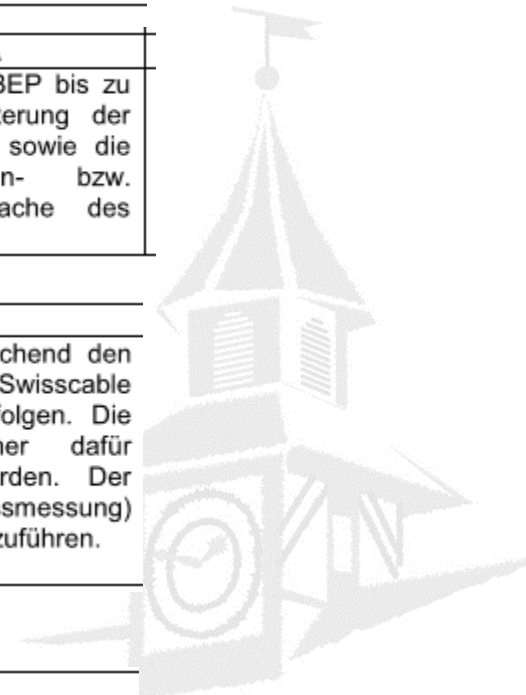
Anschlussgebühren

Art. 26 Anschlussgebühren	Art. 26 Anschlussgebühren
<p>Für den Anschluss an das Kommunikationsnetz haben die Gebäudeeigentümer eine von der Anzahl der angeschlossenen Gebäude, Wohn- bzw. Arbeitseinheiten abhängige Anschlussgebühr zu entrichten.</p> <p>Die Pflicht zur Leistung der Anschlussgebühr entsteht mit der Baubewilligung.</p>	<p>Für den Anschluss an das Kommunikationsnetz haben die Gebäudeeigentümer eine einmalige, von der Anzahl der angeschlossenen Gebäude, Wohn- bzw. Arbeitseinheiten abhängige Anschlussgebühr zu entrichten.</p> <p>Die Pflicht zur Leistung der Anschlussgebühr entsteht mit der Baubewilligung.</p>

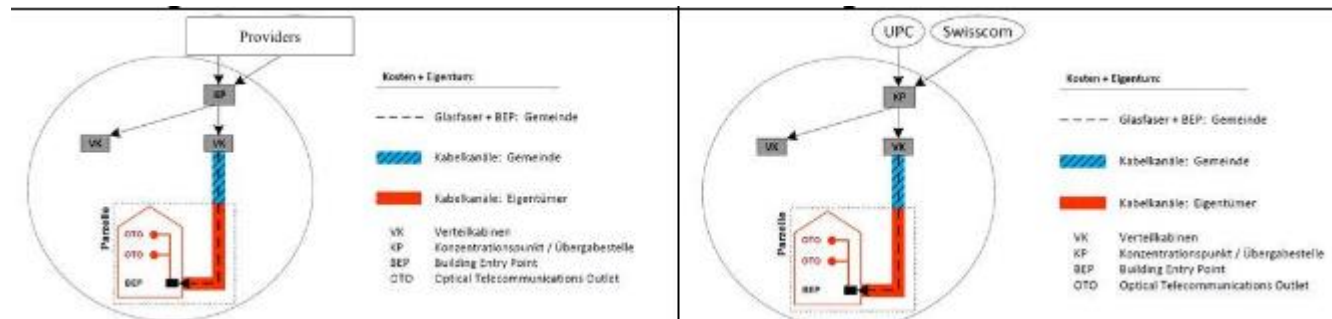


Formelle Anpassungen I/II

<p>Art. 6 Netztechnik Das bestehende HFC-Netz wurde zu einem FTTH-Netz um- und ausgebaut. Das HFC-Netz kann gemäss dem Pachtvertrag ausser Betrieb gesetzt werden.</p>	<p>Art. 6 Netztechnik Das bestehende HFC-Netz wird zu einem FTTH-Netz um- und ausgebaut. Das HFC-Netz wird gemäss den Übergangsbestimmungen ausser Betrieb gesetzt.</p>
<p>Art. 14 Definition und Zuständigkeit GVA Die GVA umfasst die Verteilanlagen ab BEP bis zu den OTO's. Die Erstellung und Erweiterung der Verteilanlagen innerhalb des Gebäudes, sowie die Verkabelung der einzelnen OTO's ist ausschliesslich Sache des Gebäudeeigentümers.</p>	<p>Art. 14 Definition und Zuständigkeit GVA Die GVA umfasst die Verteilanlagen ab BEP bis zu den OTO's. Die Erstellung und Erweiterung der Verteilanlagen innerhalb des Gebäudes, sowie die Verkabelung der einzelnen Wohn- bzw. Arbeitseinheiten ist ausschliesslich Sache des Gebäudeeigentümers.</p>
<p>Art. 15 Ausführung von Installationen Installationen haben fachgerecht, entsprechend den Richtlinien und den jeweils gültigen branchenüblichen Standorts (BAKOM, Handbuch FTTH-Inhouse von Swisscom, Swisscable etc.) zur erfolgen. Die Installationen dürfen nur von einer dafür konzessionierten Firma ausgeführt werden. Der Netzbetreiber hat eine Abnahme (Schlussmessung) zu Lasten des Gebäudeeigentümers durchzuführen.</p>	<p>Art. 15 Ausführung von Installationen Installationen haben fachgerecht, entsprechend den Richtlinien und Planungsunterlagen der Swisscable (Verband der Kabelnetzbetreiber) zu erfolgen. Die Installationen dürfen nur von einer dafür konzessionierten Firma ausgeführt werden. Der Netzbetreiber hat eine Abnahme (Schlussmessung) zu Lasten des Gebäudeeigentümers durchzuführen.</p>
<p>Art. 16 Betrieb und Unterhalt Der Gemeinderat bestimmte einen Pächter. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Pachtvertrag, dieser tritt per 1.1.2026 in Kraft.</p>	<p>Art. 16 Betrieb und Unterhalt Der Gemeinderat bestimmt einen Netzbetreiber und schliesst mit diesem einen entsprechenden Vertrag ab.</p>



Formelle Anpassungen II/II



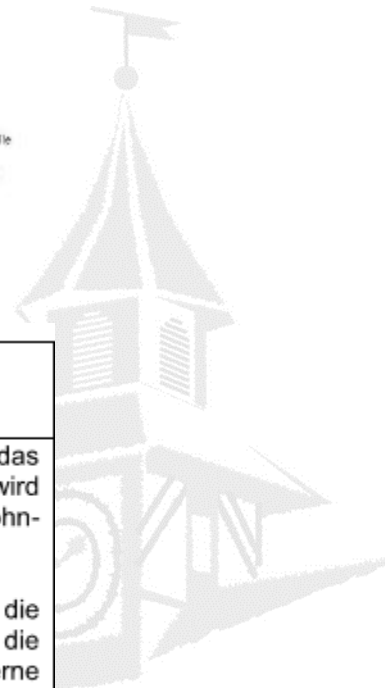
Art. 32 Umbau von bestehenden HFC-Anschlüssen

Für den Umbau von Gebäudeanschlüssen, die an das bestehende HFC-Kabelnetz angeschlossen sind wird eine **Gebühr** für Gebäude, Wohn- bzw. Arbeitseinheiten erhoben.

Art. 32 Umbau von bestehenden HFC-Anschlüssen, Modernisierungsgebühr

Für den Umbau von Gebäudeanschlüssen, die an das bestehende HFC-Kabelnetz angeschlossen sind wird eine Modernisierungsgebühr für Gebäude, Wohn- bzw. Arbeitseinheiten erhoben.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Glasfaserzuleitung im bestehenden Kabelkanal, die Einrichtung des BEP und die gebäudeinterne Installation von je einem OTO pro Wohn- bzw. Arbeitseinheiten gemäss folgendem Schema:



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Revision der Verordnung zum Kommunikationsnetz zu genehmigen.



Gemeindeversammlung

Abschluss



Rechtsmittelbelehrung

- Einwände wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung sind jetzt anzubringen. Nur so ist ein allfälliger Stimmrechtsrekurs möglich.
- 11. Dezember 2025: Die Versammlungsbeschlüsse werden auf der Website publiziert.
- ab 11. Dezember 2025:
 - das Versammlungsprotokoll kann während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden
 - innert 30 Tagen kann beim Bezirksrat Dietikon Rekurs erhoben werden gegen die gefassten Beschlüsse
 - innert 5 Tagen kann beim Bezirksrat Dietikon Rekurs erhoben werden wegen der Verletzung des Stimmrechts (sofern in der Versammlung gerügt)

Gemeindeversammlung

Orientierung des Gemeinderats zu aktuellen Themen



Orientierung

- Personelles aus dem Gemeinderat
- Richtplaneintrag Windkraft
- Moderiertes Podium für Kandidierende (5. Februar, 2026)
- Ausserordentliche Gemeindeversammlung (11. Februar, 2026)
- Neujahrs-Apéro (2. Januar 2026)





*Herzlichen
Dank!*

